



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Förderung des studentischen Wohnraums**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 9 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung studentischen Wohnraums

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+40.000,0	40.000,0
Produktabgeltung	0,0	+40.000,0	40.000,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+40.000,0	40.000,0
Produktabgeltung	0,0	+40.000,0	40.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dem Bestand an Wohneinheiten für studentische Nutzung in Hessen sollen jährlich 2.000 Einheiten durch Neubau hinzugefügt werden. Der Neubau studentischen Wohnraums wird aus Landesmitteln mit 20.000 Euro je Einheit gefördert.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler